



Informationen zum Zuschussantrag an die Hessische Staatskanzlei

Liebe Musikerinnen und Musiker,

die Hessische Staatskanzlei unterstützt durch Bezuschussung unsere Mitgliedervereine in ihrer Vereinstätigkeit. Die Mittel entstammen einem Fördertopf, sodass wir dazu anraten, einen Antrag möglichst frühzeitig im Kalenderjahr zu stellen, da dies die Chancen auf Fördermittel deutlich erhöht. Eine Antragstellung ist alle zwei Jahre möglich.

Was muss ein Antrag enthalten?

- Der Antrag besteht aus
 - einem Anschreiben sowie
 - einem Kostenvoranschlag für vereinsbezogene Ausgaben
- Das Anschreiben muss eine Begründung enthalten, weshalb eine Bezuschussung beantragt wird.
- Weiterhin ist im Anschreiben der benötigte Geldbetrag zu nennen.

Wie läuft das Verfahren ab?

Der Antrag ist vollständig (Anschreiben und Kostenvorschlag für vereinsbezogenen Ausgaben) an den Hessischen Musikverband zu senden. Wir unterstützen Ihren Antrag gern durch eine schriftliche Befürwortung Ihres Anliegens, welche wir gemeinsam mit Ihren Antragsunterlagen bei der Staatskanzlei einreichen.

Muss eine Frist gewahrt werden?

Der Antrag kann ganzjährig gestellt werden. Allerdings sind die Fördermittel gegen Ende des Jahres meist aufgebraucht, sodass eine Antragstellung zu Beginn des Kalenderjahres durch den HMV empfohlen wird.

Mit musikalischen Grüßen

Hessischer Musikverband e. V.